Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2441
29. 03. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. März bis 29. März 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung



Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Fördern die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden in Form von Pilotprojekten den Bau von Zivilschutzräumen in kommunalen Bauten (wie z. B. in Sporthallen), und welche finanziellen Zuschüsse werden gegebenenfalls gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Die Schutzbauförderung des Bundes umfaßt zwei Bereiche:

- Die sogenannten Mehrzweckanlagen, das sind öffentliche Schutzbauwerke, die im Zusammenhang mit unterirdischen Verkehrsbauten (Tiefgaragen und U-Bahn-Bahnhöfen) errichtet werden und
- Hausschutzräume in Wohngebäuden und Schulen.

Hiernach ist die bundesseitige Förderung eines Schutzbauvorhabens im Zusammenhang mit der Errichtung einer Sporthalle möglich, wenn entweder

- der Bau einer als Mehrzweckanlage auszustattenden Tiefgarage mit mindestens 300 Schutzplätzen oder
- bei einer Schulsporthalle die Errichtung eines Schulschutzraums mit einer Kapazität von 50 Schutzplätzen bis 300 Schutzplätzen

geplant ist.

Die Durchführung von Pilotprojekten dient ausschließlich der Fortentwicklung der Schutzbautechnik oder der Erforschung neuer Schutzbaubereiche.

Für die Förderung eines Schutzbauvorhabens ist unerheblich, ob es sich beim Bauträger um eine natürliche Person oder eine juristische Person des öffentlichen oder des privaten Rechts handelt. Die Höhe der finanziellen Zuschüsse ist abhängig von der Größe des geplanten Schutzraums sowie davon, ob sich der Schutzraum – was für die Art der zu verwendenden Lüftungstechnik von Bedeutung ist – in einem Gebiet geringer oder erhöhter Brandgefährdung befindet. Die Förderungspauschale pro Schutzplatz bewegt sich nach diesen Kriterien in einer Größenordnung zwischen ca. 900 DM und 1200 DM. Sie ist mit Rücksicht auf die sich verändernden Baupreise an den vom Statistischen Bundesamt fortgeschriebenen Preisindex für Bauleistungen geknüpft.

Um den Schutzraumbau weiter voranzutreiben, kommt es wesentlich darauf an, daß die Vorbehalte abgebaut werden, die diesem Komplex bisher entgegengebracht wurden. Es sollten daher alle von der Bundesregierung für notwendig erachteten Maßnahmen unterstützt werden, um die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen.

2. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß sich den diesjährigen Ostermärschen auch weite Bereiche der sogenannten autonomen Friedensbewegung mit „direkten Aktionen" anschließen wollen, und daß diese Gruppen sich jedenfalls mehrheitlich nicht auf „Gewaltfreiheit" festlegen oder diese so verstehen wollen, daß bestimmte Formen von Gewalt nicht ausgeschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Ja. Ende 1982 legt der „Bundeskongreß Autonomer Friedensinitiativen" (BAF), in dem neben nichtextremistischen Gruppen auch Kräfte der dogmatischen und undogmatischen „Neuen Linken" mitarbeiten, einen „Aufruf zur mehrtägigen direkten Aktion an Atomwaffenstandorten im Rahmen des Ostermarsches '83 – für einen aktiven gewaltfreien Widerstand!" vor. Die Unterstützung, unter anderem einzelne

Landesverbände der „Grünen", örtliche Gruppen des nicht DKP-beeinflußten Flügels der „Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner" (DFG/VK), „Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen" (FöGA), „Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz" (BBU) – rufen dazu auf, „im Rahmen des Ostermarsches 1983 zu direkten gewaltfreien Widerstandsaktionen zu kommen, die geeignet sind, den reibungslosen Betrieb der Atomwaffenlager zu stören".

Auseinandersetzungen über die „Gewaltfrage" beherrschten ein Arbeitstreffen unabhängiger Friedensgruppen am 26./27. Februar 1983 in Frankfurt am Main, auf den neben BAF-Gruppen unter anderem die „Grünen", der BBU, „Evangelische Studentengemeinden", 3. Weltgruppen und „Friedensinitiativen" der „Frauenbewegung" den „Widerstand '83" planen wollten. Nach einem dpa-Bericht vom 27. Februar 1983 scheiterte die geplante Einrichtung einer „Koordinationsstelle" an der Uneinigkeit darüber, ob Aktionen ausdrücklich als „gewaltfrei" vorbereitet und ausgeführt werden sollten. Eine knappe Mehrheit der Teilnehmer des Treffens habe dafür gestimmt, sich nicht zwingend auf den Begriff der „Gewaltfreiheit" festzulegen; bei einzelnen Aktionen solle vielmehr nur Gewalt gegen Personen und gegen „unbeteiligte Sachen" ausgeschlossen werden. Anlaß für die Diskussion sei die vom „Göttinger AK gegen Atomenergie" eingebrachte Auffassung gewesen, daß der Konfrontationscharakter der Ostermarschblockaden durch „die Gefahr einer völlig unnötigen Ideologisierung auf die allgemeine Gewaltfreiheit stark abgeschwächt" werde.

3. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die DKP mit ihrem Umfeld gegenüber den sogenannten gewaltfreien Aktionsgruppen und den von diesen angekündigten illegalen „Widerstands-", Blockade- und ähnlichen Aktionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Die orthodoxen Kommunisten und ihre Sympathisanten haben sich inzwischen – z. B. mit einem Seminar „Aktionsformen der Friedensbewegung" des kommunistisch beeinflußten „Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit" (KFAZ) am 19./20. Februar 1983 in Frankfurt am Main – auf die kontroversen Diskussionen innerhalb der „Friedensbewegung" eingestellt. Um ihren Einfluß innerhalb der „Bewegung" zu erhalten und deren „Handlungseinheit" nicht in Frage zu stellen, zeigen sie sich gegenüber dem Konzept der „direkten gewaltfreien Aktionen" zunehmend aufgeschlossen.

Einziges Kriterium ist dabei nicht die Legalität oder Illegalität der Aktionen, sondern lediglich deren Effektivität und „Vermittelbarkeit". So bezeichnete die DKP z. B. Sitzstreiks und Blockaden als „bewährte Formen der Anti-Atom-Bewegung der 50er Jahre" und der „Ostermarschbewegung". In der UZ vom 18. März 1983 wird im Rahmen detaillierter Veranstaltungsübersichten ausdrücklich auf vorgesehene Blockaden hingewiesen.

4. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Ostermärsche Teil eines umfassenden Aktionsplans sind, der weitere propagandistische und gewalttätige Aktionen zur Verhinderung der Ausführung des NATO-Doppelbeschlusses vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Ja. Bereits auf der bundesweiten „2. Aktionskonferenz der Friedensbewegung" am 9./10. Oktober 1982 in Köln, auf der etwa 600 Vertreter von „Friedensinitiativen" unterschiedlicher Richtungen über „wichtige Friedensaktivitäten des Winters 1982/1983 und des Jahrs 1983" berieten, wurden als wichtigste gemeinsame Aktionen der „Friedensbewegung" vorgeschlagen:

- Bundesweite „Blockaden und sonstige örtliche Aktionen am 12. Dezember 1982 (3. Jahrestag des NATO-Doppelbeschlusses),
- Demonstrationen und Großkundgebungen in mehreren Städten am 29. Januar 1983 (50. Jahrestag der Machtergreifung Hitlers),
- Durchführung von „Ostermärschen 1983",
- Friedensaktionen anläßlich des Evangelischen Kirchentages im Juni 1983 in Hannover,
- Vorbereitung einer Großdemonstration im Herbst 1983 in Abstimmung mit „Friedensbewegungen" aus Westeuropa und den USA,
- plebiszitäre Aktionen wie verstärkte Unterschriftensammlung zum „Krefelder Appell" und Kampagnen für die Ausrufung „atomwaffenfreier Gebiete".

Auch in der Entschließung des Parteivorstands der DKP zu den Aufgaben in der Vorbereitung des 7. Parteitags (abgedruckt in UZ extra vom 24. März 1983, S. 41 ff.) wird „der Ostermarsch '83" in den Zusammenhang mit anderen „Friedensaktionen" des Jahrs 1983 gestellt, unter anderem mit der Planung einer „Herbst-Offensive der Friedensbewegung mit einer mächtigen nationalen Manifestation gegen die Raketenstationierung".

Innerhalb der extremistisch beeinflußten Planung einer mehrphasigen Aktionskette gegen den NATO-Doppelbeschluß bilden die Ostermärsche also nur ein Glied.

5. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Welche Rolle spielt die DKP beeinflußte Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner bei den diesjährigen Ostermärschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Auf dem Bundeskongreß der kommunistisch beeinflußten „Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsdienstgegner" (DFG/VK) Ende November 1982 in Bergen-Enkheim entschieden sich die Delegierten mehrheitlich für den Leitantrag des Bundesvorstands „Widerstand '83 – Atomraketen politisch verhindern". Darin wird als einer der „Aktionsschwerpunkte" genannt: „Die DFG-VK initiiert, unterstützt und beteiligt sich an direkten gewaltfreien Aktionen vor allem dort, wo die neuen US-Atomraketen in unserem Land stationiert werden sollen." Der radikal-pazifistische Flügel der DFG-VK hat sich den Positionen der „gewaltfreien Aktionsgruppen der autonomen Friedensbewegung" am weitesten angenähert. Der DFG-VK ist somit innerhalb der „Friedensbewegung zu einem wichtigen Bindeglied zwischen orthodoxen Kommunisten, die im DFG-VK-Bundesvorstand nach wie vor erheblichen Einfluß ausüben, und Kräften der „Autonomen Friedensbewegung" geworden.

6. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß – wie 1982 – die DKP, ihre Nebenorganisationen und von ihr beeinflußte Organisationen auch in diesem Jahr initiierende, organisierende und steuernde Kräfte der Ostermärsche sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Ja. Orthodoxe Kommunisten und ihre Sympathisanten bemühten sich mit Erfolg, die 1982 von ihnen initiierten und zu einem großen Teil auch dominierten „Ostermarsch-Gremien" frühzeitig zur Vorbereitung neuer Demonstrationen zu aktivieren. Die Vielschichtigkeit und organisatorische Unverbindlichkeit breiter Teile der Friedensbewegung erleichterten es den Kommunisten dabei, durch diszipliniertes Engagement ein organisatorisches und – dadurch begünstigt – auch politisches Übergewicht zu erlangen.

So konnte im Dezember 1982 das DKP-beeinflußte „Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ (KFAZ) in einem Rundbrief feststellen, daß schon in fast allen Bundesländern die Vertretungen der örtlichen Friedensinitiativen, Organisationen und Persönlichkeiten auf großen Friedensversammlungen zu Ostermärschen aufgerufen haben. Am Zustandekommen solcher Beschlüsse dürften KFAZ-nahe Friedensinitiativen, von denen es nach eigenen Angaben „Hunderte“ gibt, maßgeblich beteiligt gewesen sein. So heißt es in einem Beitrag der „Tageszeitung“ vom 14. Dezember 1982: „Die dem ‚Komitee für Abrüstung und Zusammenarbeit‘ (KOFAZ) nahestehenden Gruppierungen beherrschen die überregionalen Treffen der Friedensbewegung, übernehmen die organisatorische Arbeit.“

Der maßgebliche Einfluß, den die DKP bereits frühzeitig mit Hilfe ihrer Vorfeldorganisationen bei der dezentralen Vorbereitung der Ostermärsche 1983 sichern konnte, spiegelt sich auch in den Kontaktanschriften für die bundesweite Koordination und alle überregionalen „Ostermärsche“ wieder. So teilte die DKP im Februar 1983 mit, ebenso wie im Vorjahr werde wiederum eine „Zentrale Informationsstelle“ eingerichtet. Die von der DKP hierzu angegebene Adresse ist identisch mit der Anschrift der Landesgeschäftsstelle Hessen der von der DKP beeinflußten „Deutschen Friedensunion“ (DFU). Darüber hinaus werden für alle zwölf geplanten „Schwerpunktkundgebungen“ in Flugblättern und sonstigen Publikationen Kontaktanschriften genannt, die einen eindeutigen Bezug zur DKP oder ihren Vorfeldorganisationen aufweisen. Dabei handelt es sich allein in sechs Fällen um die Anschriften von Landesgeschäftsstellen der DFU.

7. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß es der DKP samt ihrem Vorfeld auch für die Ostermärsche 1983 wiederum gelungen ist, ihre Politik des „Minimalkonsenses“ durchzusetzen, das heißt, nur solche Forderungen zu erheben, die für die DKP bzw. für die hinter ihr stehende SED und die KPdSU akzeptabel sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. März

Ja. Ebenso wie im Vorjahr richtet sich die Hauptforderung aller bisher bekannten „Ostermärsche 1983“ gegen den Nachrüstungsteil des NATO-Doppelbeschlusses vom Dezember 1979. Damit ist es der DKP und ihrem Umfeld gelungen, ihre Position des „Minimalkonsenses“ durchzusetzen, das heißt, Grundlage für „Friedensbündnisse“ sind wiederum nur solche Forderungen, die von Kommunisten mitgetragen werden können. Dadurch wird z. B. Kritik an der sowjetischen Hochrüstung, da nicht „konsensfähig“, unmöglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Personaleinsparung bei der Finanzverwaltung in Folge der Neuregelung der Grunderwerbsteuer – Steuersatz 2 v. H. ohne Ausnahmen –, und was geschieht mit dem eingesparten Personal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März

Zu den personellen Auswirkungen der Neuregelung der Grunderwerbsteuer kann der Bundesfinanzminister aus eigener Kompetenz keine Feststellungen treffen, da nach der grundgesetzlichen Regelung die Verwaltung der Steuer bei den Landesfinanzbehörden liegt.

Dem Bundesfinanzminister ist lediglich eine Schätzung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt, die erste, überschlägige Berechnung über

den Personalbedarf in der Steuerverwaltung dieses Landes nach der Neuregelung des Grunderwerbsteuergesetzes enthält. Danach ergeben sich bei den Sachbearbeitern und Mitarbeitern der Grunderwerbsteuerstellen bezogen auf die Ist-Besetzung – Stand 1. Januar 1982 –

– Sachbearbeiter 182
Mitarbeiter 212
insgesamt 394 –

Einsparungen ab Mitte 1984 bei Sachbearbeitern = 9,4 v. H., bei Mitarbeitern = 20,8 v. H. und ab Mitte 1988 weitere Einsparungen.

Diese Einsparungen können sich nicht bereits 1983 auswirken, weil die Gesetzesneuregelung vom 1. Januar 1983 frühestens 1984/85 auf die Finanzämter durchschlägt, und ein Teil der Beschäftigten noch mit der Abwicklung der zum Teil schwierigen Steuerfälle sowie der Überwachung langfristiger Steuerbefreiungstatbestände befaßt bleiben wird.

Allgemein kann gesagt werden, daß freiwerdendes Personal dringend für andere Aufgaben in der Steuerverwaltung benötigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

9. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Bundesregierung der zunehmend ruinöse Importdruck auf die deutsche Schuhindustrie bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um in diesem Wirtschaftszweig Wettbewerbsgleichheit herzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 18. März

Die Bundesregierung beobachtet sehr aufmerksam die Entwicklung der deutschen Schuhindustrie, die seit Beginn der 70er Jahre einen schwierigen strukturellen Anpassungsprozeß bewältigt hat. Der Produktionsrückgang hat sich in den letzten Jahren deutlich verlangsamt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß unsere deutschen Schuhhersteller weiter mit einem anhaltend hohen Importdruck zu kämpfen haben. Seit 1975 sind die Importe um knapp 40 v. H. angestiegen. Gleichzeitig haben aber unsere Ausfuhren ebenfalls – wenn auch auf einem absolut deutlich niedrigerem Niveau – stark zugenommen (+ 65 v. H.). Dies zeigt, daß unsere Hersteller, wenn sie sich den Marktwünschen flexibel anpassen, durchaus Produktions- und Absatzchancen im internationalen Wettbewerb haben.

Damit sollen allerdings nicht die Probleme, die sich durch die Importentwicklung ergeben, wegdiskutiert werden. Allerdings muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nahezu 50 v. H. aller Gesamteinfuhren aus Italien stammen, das traditionell – nicht nur gegenüber den deutschen Herstellern – einer der stärksten Wettbewerber auf dem Lederschuhsektor überhaupt ist. Schutzmaßnahmen sind hier nicht möglich. Die deutsche Schuhindustrie hat in der Vergangenheit zahlreiche Klagen über unerlaubte Wettbewerbsvorteile der Italiener vorgebracht. Die Bundesregierung ist diesen Beschwerden jeweils nachgegangen; konkrete Beweise in Brüssel ließen sich allerdings nicht erbringen.

Die Einfuhren aus den sogenannten asiatischen Niedrigpreisländern sind seit 1981 rückläufig; die relativ geringen Einfuhren aus den Staatshandelsländern werden durch Kontingente begrenzt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle Beschwerden der deutschen Schuhindustrie über Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel sehr sorgfältig prüfen. Gegen etwaige gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus Drittländern, die die Industrie bedeutend schädigen, kann die Kommission der Europäischen Gemeinschaft Antidumping- oder Ausgleichszollverfahren einleiten. In begründeten Fällen ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Anträge der Industrie zu unterstützen.

10. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Übernahme von 75 v. H. der Anteile an der Telefunken Fernseh- und Rundfunk GmbH durch den französischen Konzern Thomson-Brandt S. A. ab 1. April 1983?

11. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Sieht die Bundesregierung, vor allem unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten, Bedenken, die gegen eine Übernahme sprechen?

12. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereits vor der Vereinbarung zwischen Thomson-Brandt und Telefunken über den geplanten Verkauf unterrichtet worden?

13. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wieviel Arbeitsplätze sind nach dem Verkauf an Thomson-Brandt bei den deutschen Firmen Nordmende, Dual und Saba verlorengegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. März

Die Bundesregierung beurteilt Auslandsinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich positiv, soweit sie die bestehende Wettbewerbsordnung nicht gefährden und den marktwirtschaftlichen Prinzipien der internationalen Arbeitsteilung entsprechen. An diesem Grundsatz muß sich – wie jeder andere Zusammenschluß – auch die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der Telefunken Fernseh- und Rundfunk GmbH durch die Firma Thomson-Brandt messen lassen.

Dabei obliegt die wettbewerbliche Beurteilung der Transaktion dem Bundeskartellamt. Dieses hat den Unternehmen inszwischen „grünes Licht" für das Projekt erteilt. Für weitere kartellrechtliche Überlegungen der Bundesregierung besteht daher kein Anlaß.

Das Interesse Thomson-Brandt's, zusammen mit Grundig auch Telefunken zu übernehmen, war der interssierten Öffentlichkeit von Anfang an bekannt. Denn ursprünglich sollte Telefunken noch vor der geplanten Übernahme Grundig's durch Thomson-Brandt der Firma Grundig angegliedert werden.

Angesichts der sich abzeichnenden kartellrechtlichen Bedenken gegen die Verbindung Thomson-Brandt/Grundig haben die beteiligten Unternehmen bereits frühzeitig Alternativkonzepte in ihre Überlegungen einbezogen und die Bundesregierung hiervon – nicht zuletzt auch wegen der Zusammenhänge mit dem Vergleichsverfahren bei AEG – unterrichtet.

Was die Frage der Beschäftigung bei Nordmende, Dual und Saba betrifft, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Da Thomson-Brandt zu unterschiedlichen Zeitpunkten Beteiligungen in unterschiedlicher Höhe erworben hat, läßt sich keine quantifzierte Zuordnung von Entlassungen auf den jeweiligen Anteilserwerb vornehmen. Soweit Sie in diesem Bereich an weiteren Detailauskünften interessiert sein sollten, empfehle ich Ihnen, sich direkt an die betroffenen Unternehmen zu wenden. Nur sie sind in der Lage, die Zahl der Entlassungen sachgerecht aufzuschlüsseln.

Allgemein ist allerdings unbestritten, daß bei den von Ihnen genannten Unternehmen in den vergangenen Jahren ein erheblicher Abbau von Arbeitsplätzen stattgefunden hat. Diese Entwicklung ist zum großen Teil Ausdruck eines tiefgreifenden Strukturwandels im gesamten Bereich der Unterhaltungselektronik, wo seit 1977 ein Rückgang von rund 30 000 Beschäftigten zu verzeichnen war. Dementsprechend hatten die Firmen Nordmende und Saba bereits vor ihrer Übernahme durch Thomson-Brandt erhebliche Rationalisierungen vorgenommen. Überdies muß gesehen werden, daß nach dem Konkurs von Dual eine Sanierung dieses Unternehmens ohne Thomson-Brandt kaum möglich gewesen wäre.

Heute sind bei den genannten Unternehmen ca. 4000 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Thomson-Brandt alle Anstrengungen unternimmt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze in der deutschen Unternehmensgruppe ebenso wie in den anderen Unternehmensbereichen zu erhalten.

14. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Hat der Bundeswirtschaftsminister – entsprechend der Aufforderung des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 24. Februar 1983 (Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) – mit den Vertretern des mittelständischen Tankstellengewerbes und der Mineralölkonzerne ein vermittelndes Gespräch bezüglich der Vorwürfe gegenüber den Mineralölkonzernen über deren Vertrags- bzw. Provisionsgestaltung, die bis zum Vorwurf von existenzbedrohenden Knebelungsverträgen reichen, geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

15. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Was ist die Position des Bundeswirtschaftsministers in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. März

Das Bundeswirtschaftsministerium führt seit vielen Jahren mit den Organisationen des mittelständischen Tankstellengewerbes wie auch mit den großen Mineralölgesellschaften Gespräche über Probleme des Tankstellenmarkts einschließlich der Vertragsgestaltung und konnte dabei auch in einigen zwischen beiden Seiten umstrittenen Fragen vermitteln. Die Provisionsgestaltung war dabei allerdings stets mit dem ausdrücklichen Einverständnis beider Seiten als „tarifähnliche" Frage ausgespart. Das Bundeswirtschaftsministerium hat aber durch einen Finanzzuschuß den Tankstellenverbänden den Einkauf in ein Datensystem ermöglicht, das die wirtschaftliche Situation des Tankstellengewerbes auf der Grundlage der Buchhaltungsunterlagen einiger tausend Tankstellen regelmäßig analysiert und das bis zu diesem Zeitpunkt nur den Mineralölgesellschaften zur Verfügung stand. Auf diese Weise hat es zu einer Stärkung der Verhandlungsstellung der Verbände beigetragen.

In jüngster Zeit haben die Tankstellenverbände den Bundeswirtschaftsminister gebeten, im Fall der Vertragsänderungen zu intervenieren, um die sich die ARAL AG zur Zeit bei ihren Stationären bemüht. Die Tankstellenverbände behaupten, die ARAL übe hierbei unzulässigen Druck auf ihre Partner aus und verlange existenzgefährdende Provisionskürzungen. Die ARAL AG bestreitet dies. Das Bundeswirtschaftsministerium hat mit beiden Seiten Gespräche aufgenommen, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

16. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß nur 4 v. H. der Schüler der Bundesrepublik Deutschland die DDR besucht haben, wogegen 40 v. H. schon im Ausland waren, und wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen wird sie ergreifen, um mehr Schüler zum Besuch Mitteldeutschlands zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. März

Die Bundesregierung vermag sich zu den von Ihnen angeführten Prozentzahlen nicht zu äußern. Über Reisen von Schülern in die DDR bzw.

im Vergleich dazu über die Anzahl von Schülerreisen ins Ausland liegen der Bundesregierung konkrete Angaben nicht vor.

Die Bundesregierung stellt jedoch fest, daß Schülerreisen in die DDR durch Initiativen des Bundes und der Länder von Jahr zu Jahr zugenommen haben. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat wiederholt bekräftigt, daß Schülerreisen in die DDR wichtige deutschlandpolitische und bildungspolitische Anliegen der Bundesregierung sind. Das Ministerium förderte im Jahr 1982 doppelt soviel Schülerreisen in die DDR wie im Vorjahr. Die Tendenz ist weiter steigend.

17. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 1983 die Mittel für das Land Nordrhein-Westfalen für Schülerreisen in die DDR um 50 000 DM auf 100 000 DM aufgestockt hat, das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seinerseits aber in diesem Jahr keine Landesmittel für Zuschüsse zu Fahrten nach Berlin und in die DDR gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. März

Bei dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt handelt es sich um die Förderung von Schülerreisen an die Grenze zur DDR und nicht um die Förderung von Reisen in die DDR.

Es trifft zu, daß das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Mittel für die Förderung von Schülerreisen aus Nordrhein-Westfalen an die Grenze zur DDR im Haushaltsjahr 1983 um 50 000 DM auf 100 000 DM aufgestockt hat. Der Gesamtbetrag von 100 000 DM ist dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bereits im Januar 1983 in Aussicht gestellt worden; die Auszahlung erfolgte in zwei Teilraten von je 50 000 DM.

Landesmittel für die Förderung von Schülerreisen an die Grenze zur DDR und nach Berlin (West) stehen 1983 nicht zur Verfügung, das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt in diesem Jahr lediglich über einen für die Deckung von Lehrerreisekosten bestimmten Betrag von 45 000 DM.

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat außerdem dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1983 einen Betrag von 50 000 DM für die Förderung von Reisen Jugendlicher an die Grenze zur DDR zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich weist der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen einen Förderungsbetrag von 300 000 DM aus, der für Berlin- und Grenzreisen einzusetzen ist.

Nachrichtlich ist noch anzufügen, daß für Reisen von Schülern und Jugendlichen aus dem Land Nordrhein-Westfalen nach Berlin (West) 1983 etwa 1 450 000 DM aus Bundesmitteln zur Verfügung stehen werden. (Das Kultusministerium erhält für Schülerreisen 1 Million DM, das Ministerium für Arbeit und Soziales 400 000 DM für Jugendliche, das Wissenschaftsministerium 50 000 DM für Sondergruppen aus dem Jugendbereich.)

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

18. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzentwurf einzubringen, der jedem Auszubildenden eine Garantie für eine mindestens einjährige Weiterbeschäftigung nach erfolgreicher Lehrabschlußprüfung sichert?

19. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen einen entsprechenden Gesetzentwurf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. März

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, der für jeden Auszubildenden die Garantie einer Weiterbeschäftigung für ein Jahr nach erfolgreicher Lehrabschlußprüfung vorsieht. Eine solche gesetzliche Verpflichtung, die auch den Grundsatz der Vertragsfreiheit berühren würde, kann nicht als zweckmäßig angesehen werden. Eine nicht unerhebliche Zahl von Betrieben bildet derzeit über den eigenen Bedarf hinaus aus, um die geburtenstarken Jahrgänge ausreichend mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Eine Weiterbeschäftigungspflicht nach Abschluß der Ausbildung – und sei es nur für ein Jahr – birgt die Gefahr in sich, daß Betriebe zu dieser über den Eigenbedarf hinausgehenden Ausbildung nicht mehr bereit wären. Eine gesetzliche Weiterbeschäftigungspflicht könnte sich daher letztlich nur negativ für die Jugendlichen auswirken. Im übrigen wurde nach vorliegenden wissenschaftlichen Erhebungen 1980 rund 80 v. H. aller Auszubildenden nach Abschluß der Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis angeboten.

20. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wieviel Personal wird zur Prüfung der Einkommensgrenzen bei der Kindergeldkürzung im Bereich der Arbeitsverwaltung und im Bereich der übrigen Verwaltung benötigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 18. März

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit beträgt der Personalbedarf bei dem derzeitig praktizierten Verfahren zur Prüfung der Einkommensgrenzen 1248 Jahreskräfte.

Für Stellen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die Kindergeld an Bundesbedienstete zahlen, sind aus Anlaß der Kindergeldregelung keine zusätzlichen Stellen im Bundeshaushalt 1983 bewilligt worden. Erhebungen zu der Frage, ob sich bei Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften ein zusätzlicher Personalbedarf ergeben hat, sind nicht angestellt worden, zumal die entsprechenden Verwaltungskosten nicht aus dem Bundeshaushalt erstattet werden.

21. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die beiden Bundesbeauftragten für die Belange der Behinderten und für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer wie vorgesehen zu verzichten, indem sie die entsprechenden Aufgabengebiete auf das Bundesarbeitsministerium aufteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 17. März

Das Bundeskabinett hat am 3. November 1982 beschlossen, die Ämter des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten und des Beauftragten für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen beizubehalten.

Wie die künftige Bundesregierung zu diesen Einrichtungen stehen wird, kann zur Zeit nicht beurteilt werden. Hierüber können Aussagen frühestens nach Abschluß der Koalitionsverhandlungen gemacht werden.

22. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Zahlen darüber bekannt, wie viele Jugendliche durch längerfristige Arbeitslosigkeit in kriminelles Fahrwasser, extremistische Gruppen, Jugendsekten oder Drogenabhängigkeit geraten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. März

Zahlen darüber, wie viele Jugendliche durch längere Arbeitslosigkeit in die Kriminalität abgleiten, in Jugendsekten oder Drogenabhängigkeit geraten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

In der vom Bundeskriminalamt erstellten Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität nicht erfaßt. Zur Zeit werden aber im Bundeskriminalamt die Ergebnisse einer empirischen Studie zum Thema „Präventivprogramm auf städtebaulicher Basis" ausgewertet, die unter anderem auch Daten zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität enthält. Die Ergebnisse der Auswertung werden voraussichtlich im Mai dieses Jahrs vorliegen.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, daß zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität Wechselbeziehungen bestehen. Die Ergebnisse bisher vorliegender Untersuchungen reichen aber zu einer klaren Aussage, wieweit Arbeitslosigkeit für Kriminalität ursächlich ist, nicht aus. Sicher dürfte lediglich sein, daß Arbeitslosigkeit bei einem kleinen Teil der Jugendlichen fehllaufende Sozialisationsprozesse begünstigt oder verstärkt und bereits vorhandenes Konfliktpotential steigert.

Was die Jugendreligionen betrifft, so ist festzustellen, daß junge Menschen in einer Krisensituation, in die eventuell eine längere Arbeitslosigkeit führen kann, für Angebote der Jugendreligionen (Jugendsekten) besonders anfällig sind. Dies wird von einigen Gruppen ausgenutzt. So spricht beispielsweise die Scientology-Kirche e. V. in Zeitungsanzeigen Arbeitslose besonders an.

23. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Welche bereits ergriffenen oder geplanten Maßnahmen sind der Bundesregierung zur gezielten Betreuung von Jugendlichen, die länger als drei Monate arbeitslos bleiben, bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. März

Junge Menschen sind durch längerfristige Arbeitslosigkeit besonders belastet. Ihre persönliche, soziale und berufliche Entwicklung ist gefährdet. Die Arbeitsämter unternehmen daher große Anstrengungen, vor allem der längerfristigen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen mit den vielfältigen Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes entgegenzuwirken. Hierzu zählen Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber für Arbeitslose, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, Einarbeitungszuschüsse und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Von besonderer Bedeutung ist die Förderung der beruflichen Bildung. Arbeitslosen Jugendlichen wird das Angebot gemacht, Zeiten unvermeidbarer Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen sinnvoll zu überbrücken. Zu den für Jugendliche in Betracht kommenden Bildungsmaßnahmen gehören vor allem Grundausbildungslehrgänge und andere berufsvorbereitende Maßnahmen. Für arbeitslose Jugendliche, die bereits mindestens vier Monate in beitragspflichtiger Beschäftigung gestanden haben, kommt darüber hinaus die Teilnahme an Maßnahmen in Betracht, die nach Artikel 3 des Beschäftigungsförderungsgesetzes und den Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 18. Juni 1982 gefördert werden können. Hierzu gehören z. B. Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Um die förderungsfähigen Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche zu erweitern, hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit am 15. März 1983 auf Anregung des Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beschlossen, daß zukünftig auch die nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen allgemeinbildende Fächer mit dem Ziel enthalten können, zugleich auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorzubereiten oder zum Abbau beruflich wichtiger Allgemeinbildungsdefizite beizutragen, soweit der Anteil dieser Fächer nicht überwiegt. Arbeitsbeschaffungs-

maßnahmen für Jugendliche sollen außerdem zukünftig mehr als bisher mit Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung verbunden werden. Im Rahmen der von den Arbeitsämtern geförderten Bildungsmaßnahmen ist auch eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer vorgesehen.

Neben den von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik haben die öffentliche und freie Jugendhilfe, die Träger der Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung ein breites Hilfsangebot für arbeitslose und benachteiligte Jugendliche aufgebaut. Die Angebote umfassen individuelle Beratung, persönliche Begleitung, soziale Gruppenarbeit in Begegnungszentren, die Vermittlung handwerklicher Grundfertigkeiten in Werkstätten, Kurse zur nachträglichen Erlangung des Hauptschulabschlusses, gründliche Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt. Die Träger dieser Arbeit verfolgen das Ziel, dem einzelnen seine spezifische Situation durchsichtiger zu machen, ihm das Bewußtsein eigener Leistungsfähigkeit zu geben, zu Ausbildung und Beruf hinzuführen, zum Durchhalten begonnener Aktivitäten zu motivieren sowie seine kommunikativen und sozialen Fähigkeiten zu verbessern.

Innerhalb der Zuständigkeitsregelungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes haben sich in erster Linie die Gemeinden und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Länder dieser Aufgaben angenommen. Es würde den Rahmen dieser Antwort sprengen, würden die Maßnahmen der Länder und Gemeinden im einzelnen dargestellt.

Die Bundesregierung fördert seit dem Jahr 1976 ein wissenschaftlich begleitetes Modellprogramm des Bundesjugendplans, das der Überwindung von Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf junge Menschen dient und sich gezielt der dargestellten Methoden und Ziele annimmt. Gefördert werden Träger der Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung. Die Ergebnisse dienen der Unterstützung der Breitenarbeit in den Ländern und Gemeinden.

In diesem Jahr wird ein Nachfolgeprogramm der Träger der Jugendsozialarbeit begonnen, das die Möglichkeiten qualifizierter sozialpädagogischer Beratung und Betreuung für alle in der Region arbeitenden Betreuungs- und Ausbildungseinrichtungen, die junge Arbeitslose erfassen, erweitern soll. Hierbei werden die im ersten Modellprogramm entwickelten sozialpädagogischen Erkenntnisse individueller und gruppenweiser Betreuung zugrunde gelegt. Auch dieses Programm ist auf enger Zusammenarbeit mit Gemeinde, Land, Schule, Arbeitsverwaltung und Bildungseinrichtungen angelegt.

24. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche speziellen Förderungsmöglichkeiten gibt es im Verantwortungsbereich der Bundesregierung für Behinderte, die von Sprachleiden des Stotterns betroffen sind, um z. B. ohne arbeitsrechtliche und finanzielle Nachteile Intensivkurse von ca. drei Monaten besuchen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. März

Soweit es sich um eine Sprachtherapie (Therapie von Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen) handelt, die krankheitsbedingt erforderlich ist, insbesondere auf Grund von Sprech- und Sprachstörungen, zu denen auch das Stottern und Stammeln zählt, hat der Behinderte einen Heilbehandlungsanspruch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Ob dabei auch Formen der Behandlung, wie in der Frage angesprochen, in Betracht kommen können, hängt von der medizinischen Indikation ab und richtet sich auch nach dem für die Leistungsgewährung maßgeblichen Wirtschaftlichkeitsgebot. Die Beurteilung obliegt dem Arzt und der Krankenkasse. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat hierzu gemäß § 368 p Abs. 1 Reichsversicherungsordnung Richtlinien über die Verordnung von Heilmitteln und Hilfsmitteln in der kassenärztlichen Versorgung (Heilmittel- und Hilfsmittel-Richtlinien) vom 26. Februar 1982 beschlossen.

Sofern die Sprachtherapie im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Arbeitsunfähigkeit durchgeführt wird, stellt sie eine krankheitsbedingte Fehlzeit mit Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bzw. anschließendem Krankengeldanspruch dar. Wenn Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegt, besteht dür die Dauer der Teilnahme an einer länger dauernden Sprachtherapie allerdings kein Lohnanspruch. Soweit die Therapiemaßnahme jedoch eine Freistellung von der Dienstleistungspflicht erforderlich macht, kann diese Freistellung auf Grund der Fürsorgepflicht grundsätzlich nicht verweigert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Standortübungsplatz Fuchsstein im Bundeswehrstandort Amberg von einem Übungsplatz für Infanterieausbildung mit Radfahrzeugen in einen Panzerübungsplatz für Kampfpanzer umzuwandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Standortübungsplatz Fuchsstein in Amberg in einen Übungsplatz für Kampfpanzer umzuwandeln. Er wird jedoch auch weiterhin wie bisher genutzt werden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Entfernungsmeßübungen und Fahrschulausbildung. Der überwiegende Teil der Ausbildung wird nach wie vor auf dem Standortübungsplatz Freihölser Forst durchgeführt.

26. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Welche Bedeutung hat hierbei der interne Wegeausbau (Ringstraße für schwere Kettenfahrzeuge) auch im Hinblick auf nahegelegene Wohn- und Siedlungsgebiete der Stadt Amberg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März

Der Wegstreckenausbau auf dem Standortübungsplatz Fuchsstein dient dazu, die noch nicht befestigten Wege und Fahrpisten so auszubauen, daß Bodenerosionen und damit Umweltschäden ausgeschlossen werden. Bei den geplanten Baumaßnahmen handelt es sich um Instandhaltungsarbeiten der benutzten Zufahrtswege zu den Übungsanlagen und um die Geländefahrschulstrecke. Diese Bauvorhaben führen zu keiner Nutzungsänderung des Platzes.

27. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Ist beabsichtigt, die künftige Nutzung durch schwere Kampfpanzer für Zielübungen zu verstärken und auch auf Nachtübungen auszudehnen, und an welche Schutzmaßnahmen für die Zivilbevölkerung ist dabei gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März

Die bisher schon auf dem Standortübungsplatz Fuchsstein durchgeführten Zielübungen werden wegen neuer Meßtechniken und Ausbildungsverfahren pro Woche etwa eine Stunde länger dauern. Bei der Nachtausbildung mit Einzelpanzern ist – nach der Ausstattung der Truppe mit dem Kampfpanzer Leopard 2 – mit einer geringfügig verstärkten Nutzung zu rechnen. Übungen mit mehreren Panzern, also Gemeinschaftsausbildung im Zug- und Kompanierahmen, werden weiterhin auf dem Standortübungsplatz Freihölser Forst durchgeführt.

Bereits die bisherige Anwendung der bestehenden Sicherheitsbestimmungen hat eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen.

28. Abgeordneter **Sieler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den abseits von Wohngebieten liegenden Standortübungsplatz Freihöls für Ziel- und andere Übungen schwerer Kampfpanzer auszubauen und zu nutzen, zumal dadurch auch eine Durchfahrt der Kettenfahrzeuge durch Amberger Stadtgebiet vermieden bzw. reduziert werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März

Zielübungen mit Kampfpanzern auf größere Entfernungen können auf dem Standortübungsplatz Freihölser Forst auch nur in eingeschränktem Maß durchgeführt werden. Andernfalls müßten größere Waldflächen gerodet werden. Dieses ist nicht beabsichtigt.

Der Standortübungsplatz Freihölser Forst wird schon jetzt für den Hauptteil der Ausbildung genutzt. Ein Teil der Fahrschulausbildung mit Einzelpanzern wird jedoch auch weiterhin in Fuchsstein durchgeführt werden, da dieses aus Ausbildungsgründen nicht anders geregelt werden kann.

29. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen im Moor zwischen Westervesede und Bartelsdorf (Landkreis Rotenburg/Wümme) ein Munitionsdepot der NATO errichtet werden soll, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung den Belangen des Umwelt- und Landschaftsschutzes in diesem Gebiet Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. März

Es trifft zu, daß am Rande des Großen Lohmoores zwischen den Ortschaften Westervesede und Bartelsdorf im Landkreis Rotenburg/Wümme ein Versorgungslager der NATO für die niederländischen Streitkräfte errichtet werden soll.

Das hierfür nach den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes bei der niedersächsischen Landesregierung eingeleitete Anhörungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. In einem im Februar 1982 von der Bezirksregierung Lüneburg durchgeführten Erörterungstermin wurden grundlegende Bedenken gegen die Depotplanung nicht erhoben. Ich biete Ihnen an, die die Depotplanung betreffenden Unterlagen in Absprache mit dem Parlaments- und Kabinettreferat bei dem zuständigen Referat der Abteilung Unterbringung und Liegenschaft einzusehen. Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt, zunächst die Stellungnahme der Landesregierung abzuwarten. Soweit berechtigte Auflagen zu den Belangen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes gemacht werden sollten, wird die Bundeswehr sie bei der Realisierung des Bauvorhabens berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

30. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zu einer alsbaldigen Prüfung bereit, ob die seit diesem Jahr wirksam gewordene Einkommensabhängigkeit des Kindergelds tatsächlich zu Bruttoeinsparungen von annähernd 980 Millionen DM Jahresvolumen führt, nachdem sich inzwischen herausgestellt hat, daß während der Beratungen des Haushaltsgesetzes 1983 noch nicht bekannte Minderausgaben von annähernd 400 Millionen DM beim Kindergeld in 1982 gegenüber dem

Haushaltsansatz vor allem auf unerwartet starke Rückgänge der Kinderzahlen ab drittem Kind, aber auch bereits bei Zweitkindern nach den Maßstäben des Bundeskindergeldgesetzes zurückzuführen sind?

31. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der Schätzung an, daß bereits 1983, aber verstärkt in 1984 und den Folgejahren die Zahlungsfälle beim Kindergeld für dritte und weitere Kinder, eingeschränkt auch beim Zweitkindergeld, weiter stark rückläufig sein dürften und daß diese Entwicklungen dann gegebenenfalls auch zu Minderungen der Ansätze der Einsparungen durch die Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld im Haushaltsentwurf 1984 und in der Fortschreibung der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes bis 1987 führen würden?

32. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Entwicklungen und Perspektiven auch prüfen, ob die in den nächsten Jahren tatsächlich erzielbaren Einsparungen durch die Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld Schwierigkeiten und Zeitaufwand für über vier Millionen betroffene Familien bei der Ausfüllung der notwendigen Erklärungen und die absolut und in Relation zu den Einsparungen hohen Verwaltungsaufwendungen bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Finanzämtern und Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes rechtfertigen?

33. Abgeordnete **Frau Geier** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Rahmen der Vorarbeiten für den Bundeshaushalt 1984 und den Finanzplan 1983 bis 1987 auch zu einer Prüfung bereit, ob die Einkommensgrenzenregelung beim Kindergeld wieder zurückgenommen werden kann, wenn sich herausstellt, daß die aus der Altersschichtung der Bevölkerung bedingten Rückgänge der Kinderzahlen und zur Zeit erneut festzustellenden Geburtenrückgänge zu so hohen strukturellen Minderausgaben beim Kindergeld gegenüber den Annahmen im Zeitraum der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 führen, daß ein Verzicht auf die Einkommensgrenzen ohne Erhöhung der Ansätze für das Kindergeld gegenüber früheren Schätzungen möglich ist, zumal damit auch dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 betr. Alimentation kinderreicher Beamter Rechnung getragen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 22. März

Die Bundesregierung beobachtet ständig die Entwicklung der Kindergeldausgaben und prüft, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen daraus für den Bundeshaushalt und für mögliche Gesetzesänderungen zu ziehen sind. In diese Arbeiten wird auch der Verwaltungsaufwand einbezogen, der im übrigen durch den vorgesehenen Datenaustausch zwischen den Kindergeldstellen und der Finanzverwaltung soweit wie möglich vermindert werden soll.

Voraussichtliche Einsparungen an Kindergeld, die sich auf Grund rückläufiger Kinderzahlen im Rahmen der überschaubaren Entwicklung der Altersschichtung der Bevölkerung ergeben, sind bereits soweit wie möglich in den Haushaltsansätzen und den Ansätzen der mehrjährigen Finanzplanung berücksichtigt, also zur Zeit bis 1987. Die Bundesregierung sieht sich auf Grund der allgemeinen Haushaltssituation nicht in der Lage, das Bundeskindergeldgesetz im Hinblick auf derartige Einsparungen erneut zu ändern.

34. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Überwachungslücken zu schließen, die bei grenzüberschreitenden Sendungen – vornehmlich aus Holland eingeführter und mit Maleinsäurehydrazid behandelter Zwiebeln – bestehen und einen lückenlosen Verbraucherschutz nicht gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. März

Der Bundesregierung ist nichts darüber bekannt, daß bei im Ausland erzeugten Lebensmitteln, die in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, Überwachungslücken bestehen. In der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung sind Höchstmengen für Rückstände an Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln festgesetzt, die beim Inverkehrbringen der Lebensmittel nicht überschritten werden dürfen. Diese Vorschriften gelten auch für importierte Lebensmittel. Alle in der Verordnung festgelegten Höchstmengen sind toxikologisch durch das Bundesgesundheitsamt als gesundheitlich unbedenklich bewertet worden. Die zulässige Höchstmenge für den Wirkstoff Maleinsäurehydrazid in Zwiebeln beträgt zehn Milligramm je Kilogramm. Die Einhaltung der Höchstmengenvorschriften wird von den dafür zuständigen Länderbehörden stichprobenweise überwacht. Besondere Vorfälle bei aus Holland eingeführten Zwiebeln sind der Bundesregierung von den Ländern in der Vergangenheit nicht mitgeteilt worden.

35. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die daraus entstehenden Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Zwiebelanbauer, die auf keimhemmende Wirkstoffe verzichten, auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 28. März

Pflanzenschutzmittel dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn sie vom Bundesgesundheitsamt auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit überprüft und von der Biologischen Bundesanstalt zugelassen worden sind (§§ 7, 8 Pflanzenschutzgesetz). Die Zulassung setzt voraus, daß der Hersteller oder Importeur des Pflanzenschutzmittels dessen Zulassung beantragt. Die Zulassung eines Keimhemmungsmittels für Zwiebeln, das Maleinsäurehydrazid enthält, wurde bisher nicht beantragt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

36. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche Zugverbindungen sollen in Niedersachsen nach den Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn ab 1983 eingestellt oder verdünnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. März

Nach dem Bundesbahngesetz trifft die Deutsche Bundesbahn (DB) Maßnahmen zur Anpassung ihres Angebots an die Nachfrage in eigenverantwortlicher Zuständigkeit. Die Planung von Fahrplanmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr wird von den Bundesbahndirektionen jeweils für ihren Bereich durchgeführt.

Ich habe den Vorstand der DB gebeten, Ihnen die entsprechenden Informationen umgehend zuzuleiten.

37. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Regierung der DDR, die für die Transitstrecken von und nach Berlin (West) bisher nur zwei Abschleppunternehmen zugelassen hat, zur Zulassung weiterer Abschleppunternehmen zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. März

Nach Artikel 14 Nr. 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 17. Dezember 1971 (Transitabkommen) gewährleistet die DDR, daß bei Unfällen, Betriebsstörungen und Havarien auf ihrem Gebiet, an denen Transitreisende und ihre Transportmittel beteiligt sind, die notwendige Hilfe einschließlich Pannen- und Abschleppdienste, medizinische Betreuung sowie Werft- und Werkstatthilfe geleistet wird. Hierbei läßt die DDR auf Grund einer gegebenen Zusage auch Abschleppunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland zum Abschleppen auf den Transitstrecken zu, und zwar zum Abschleppen von Lastkraftwagen über fünf Tonnen vom Ort des Unfalls oder der Havarie und zum Abschleppen aller anderen Fahrzeuge vom Grenzübergang der DDR aus.

Für diese Abschleppdienste auf den Transitstrecken hat die DDR gegenwärtig sechs Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, und zwar je ein Unternehmen aus der näheren Umgebung der Übergänge Gudow, Helmstedt, Herleshausen und Rudolphstein und zwei Unternehmen aus Berlin (West). Wünsche nach der Zulassung weiterer Unternehmen haben Aussicht auf Erfolg, wenn glaubhaft gemacht werden kann, daß die bisher zugelassenen Unternehmen dem Arbeitsanfall nicht gewachsen sind. Dies trifft gegenwärtig nicht zu.

38. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Regierung der DDR dazu zu bewegen, wenigstens zum Abschleppen liegengebliebener Fahrzeuge das Wenden auf den Transitstrecken zu erlauben, damit ein defektes Kraftfahrzeug gegebenenfalls über den Kontrollpunkt zurückgeschleppt werden kann, der bei der Einreise in die DDR benutzt worden ist, wenn dies die kürzere Strecke ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. März

Den von der DDR zugelassenen Abschleppunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland ist es selbstverständlich auch möglich, zum Abschleppen liegengebliebener Fahrzeuge auf den Transitautobahnen – unter Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung der DDR – zu wenden. Dies wird freilich anderen Kraftfahrzeugen aus dem Bundesgebiet, die im Transitverkehr von und nach Berlin (West) angereist sind und im Einzelfall liegengebliebenen Fahrzeugen Abschlepphilfe leisten, nicht gestattet, auch nicht von dem Eigentümer des liegengebliebenen Kraftfahrzeugs zur Hilfe nachgesandten Fahrzeugen. Wünsche, auch insoweit die DDR zu einem Entgegenkommen über die Bestimmungen des Transitabkommens hinaus zu bewegen, haben derzeit keine Aussicht auf Erfolg.

39. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Regierung der DDR dazu zu bewegen, auf den Transitstrecken Pannenhilfefahrzeuge der Automobilverbände zuzulassen, damit nicht mehr wie bisher für geringfügige Defekte hohe Abschleppkosten gezahlt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 17. März

Kleinere Reparaturen können an Ort und Stelle durch den mobilen Hilfsbereitschaftsdienst der DDR durchgeführt werden; die DDR läßt darüber hinaus auch zu, daß andere Kraftfahrzeuge im Transitverkehr dem liegengebliebenen Fahrzeug derartige Hilfe leisten. Die Zulassung

von Pannenhilfefahrzeugen der Automobilverbände hat sich bisher nicht erreichen lassen, obwohl dies die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der nach Artikel 19 des Transitabkommens gebildeten Transitkommission bereits mehrfach angesprochen hat.

40. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, daß für Radwanderkarten eine bundeseinheitliche kartographische Konzeption erstellt wird (amtliche Radwanderkarte), und welche Gründe sind hierfür maßgebend?

41. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage, wenn nichtöffentliche Feld- und Waldwege als Radwanderwege vorgeschlagen werden?

42. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine besondere Klassifizierung der Straßen und Wege unter dem Gesichtspunkt des Radwanderns für notwendig?

43. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Kriterien hält die Bundesregierung für eine einheitliche, im Turnus der amtlichen Landeskartenwerke fortführungsfähige Gestaltung der Radwanderkarte für maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. März

Der Bund ist für den Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) zuständig. Auf Grund dieser Kompetenz hat die Bundesregierung zur Entflechtung des Verkehrs auf den Bundesstraßen ein Radwegeprogramm (Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes) entwickelt. Die an den Bundesstraßen gebauten Radwege können jederzeit in ein Radwanderwegenetz einbezogen werden. Konzeption und Gestaltung des Radwanderwegenetzes ist jedoch Aufgabe der Länder.

Eine von der Bundesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe hat in dem Bericht „Fahrrad und Umwelt – Programm zur Umweltentlastung durch Förderung des Fahrradverkehrs" die Länder angeregt, näher zu prüfen, ob

- eine bessere Berücksichtigung der Radfahrwege in den Landesstraßengesetzen möglich ist,
- die Einführung einheitlicher Darstellungselemente für den Fahrradverkehr (einschließlich einer Qualitätskennzeichnung von Radwegen) in der amtlichen Kartographie möglich ist, um so den Fahrradverkehr besonders im Außerortsbereich zu erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

44. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wieviel BF-Dienstposten (weibliche Kräfte im mittleren Dienst) wurden seit 1973 im gesamten fernmeldetechnischen Bereich der Deutschen Bundespost abgebaut, und wieviel BFt-Dienstposten (männliche Kräfte im mittleren Dienst)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 18. März

Weder im mittleren nichttechnischen Fernmeldedienst (BF), noch im mittleren fernmeldetechnischen Dienst (BFt) wurden bei der Deutschen

Bundespost seit 1973 Dienstposten abgebaut. Bei der Laufbahn BF stieg die Zahl der Arbeitsplätze in der Zeit von Januar 1973 bis zum Dezember 1982 von rund 47 800 auf rund 48 500. Im gleichen Zeitraum wurden die Arbeitsplätze der Laufbahn BFt von rund 50 400 auf rund 53 500 vermehrt.

Beide Laufbahnen stehen – bei Erfüllung der Vorbildungsvoraussetzungen – gleichermaßen weiblichen wie männlichen Bewerbern offen. So befanden sich am 31. Dezember 1982 rund 4500 männliche Arbeitskräfte auf Personalbedarfsposten BF, dagegen 174 weibliche Arbeitskräfte auf Personalbedarfsposten BFt.

Bei der Ermittlung der vorgenannten Zahlen wurden Teil-Personalbedarfsposten bzw. Teilkräfte auf volle Personalbedarfsposten bzw. vollbeschäftigte Arbeitskräfte umgerechnet.

45. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wieviel echte Überstunden sind bei der Deutschen Bundespost aufgelaufen, und sollen diese durch Barabgeltung oder durch Neueinstellungen abgewickelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. März

Im Bereich der Deutschen Bundespost sind im vergangenen Jahr 13 191 586 Überstunden durch Freizeit oder Bezahlung ausgeglichen worden. Trotzdem ergibt sich ein Rest nicht ausgeglichener Überstunden aus 1982 und den Vorjahren von 4 139 719 Stunden am 31. Dezember 1982.

Der Ausgleich der Überstunden 1982 geschah mit 37,5 v. H. durch Bezahlung und mit 62,5 v. H. durch Freizeit. Die Art des Ausgleichs ist bei den Beamten durch die Mehrarbeitsvergütungsverordnung (Bezahlung nur, wenn der vorrangige Freizeitausgleich nicht möglich) und bei den Arbeitnehmern durch die Tarifverträge (weitgehend Wahlrecht des Arbeitnehmers) bestimmt. Den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben entsprechend wird sich das genannte Verhältnis zwischen Freizeitabwicklung und Barabgeltung im Jahr 1983 nicht wesentlich ändern.

Der durch Freizeit ausgeglichene Teil der Überstunden bewirkte 1982 einen Vertreterbedarf von rund 4800 Kräften, die auch beschäftigt worden sind. Neueinstellungen sind deshalb nicht möglich und auch nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

46. Abgeordneter **Nelle** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung auch in Zukunft an den Zielvorstellungen des „Bildungsberichts '70" fest, daß im Sekundarbereich II bisher getrennte allgemeine und berufliche Bildungsgänge verbunden angeboten werden sollen (schrittweiser Prozeß der Integration)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 17. März

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich das duale System der Berufsausbildung hervorragend bewährt. Sie hielt es daher im Interesse eines qualitativ guten Bildungsangebots entgegen den Zielvorstellungen des „Bildungsberichts '70" nicht für erstrebenswert, allgemeine und berufliche Bildung schrittweise zu integrieren. Ein differenziertes Berufsbildungsangebot in der Erstausbildung und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten sind wichtige Voraussetzungen dafür, daß der Fachkräftenachwuchs in die Arbeitswelt hineinwachsen kann und

Chancen für das berufliche Vorwärtskommen sich eröffnen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, die Qualität der Berufsausbildung weiter zu verbessern und die volle Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zu erreichen.

Berichtigung

In der Antwort auf die Frage 6 des Abgeordneten Dr. Hirsch – Drucksache 9/2431 – muß in der Tabelle die Anzahl der Asylbewerber im Land Baden-Württemberg richtig lauten: „12 925" und die Gesamtzahl „159 200".

Bonn, den 29. März 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333